



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0619 Status: öffentlich Datum: 04.12.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Ernennung und Entlassung von Feuerwehr-Ehrenbeamten

Sachverhalt:

Im kommenden Jahr laufen die Amtszeiten der folgenden Funktionen in der Kreisfeuerwehr aus:

Kreisbrandmeister: 30.06.2019
stellv. Kreisbrandmeister: 31.01.2019
Abschnittsleiter Rotenburg: 31.01.2019
stellv. Abschnittsleiter Rotenburg: 31.03.2019
Abschnittsleiter Bremervörde: 30.06.2019

Die Träger der Funktionen werden gem. § 21 des Nds. Brandschutzgesetzes von den entsprechenden Feuerwehrgremien gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Diese Wahlen haben am 01.12.2018 im Rahmen der Dienstversammlung der Abschnittsleiter, der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie der Kreisausbilder stattgefunden.

1. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und zum stellvertretenden Kreisbrandmeister

Herr Runge ist seit rd. 6 Jahren Feuerwehr-Ehrenbeamter des Landkreises Rotenburg (Wümme) und bekleidet die Ämter des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Rotenburg und des stellvertretenden Kreisbrandmeisters. Die Amtszeiten dieser Funktionen laufen zum 31.01.2019 aus.

Auf der Dienstversammlung der Abschnittsleiter, der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie der Kreisausbilder am 01.12.2018 in Stemmen wurde Herr Runge in beiden Ämtern wieder gewählt und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) erneut zur Ernennung vorgeschlagen. Die Abstimmungsergebnisse lauten:

Abschnittsleiter:
Ja-Stimmen 51 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen 1

Stellv. Kreisbrandmeister:
Ja-Stimmen 145 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen 1

Herr Runge erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des Abschnittsleiters und des stellv. Kreisbrandmeisters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt, gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Abschnittsleiter Jürgen Runge, Visselhövede, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.02.2019 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und zum stellv. Kreisbrandmeister ernannt.

2. Ernennung des Herrn Thorsten Reinsch, Rotenburg, zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg

Die Amtszeit des seit 2013 amtierenden stellvertretenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Rotenburg, Herrn Thorsten Reinsch, Rotenburg, läuft zum 31.03.2019 aus. Die Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Brandschutzabschnitts Rotenburg haben auf der Dienstversammlung am 01.12.2018 mit 50 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Herrn Reinsch zur erneuten Ernennung vorzuschlagen.

Herr Reinsch erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des stellv. Abschnittsleiters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt, gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der stellv. Abschnittsleiter Thorsten Reinsch, Rotenburg, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.04.2019 zum stellv. Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg ernannt.

3. Entlassung des Herrn Peter Dettmer, Zeven, als Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven und Ernennung des Herrn Dettmer zum Kreisbrandmeister

Der seit 2011 amtierende Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Zeven, Herr Peter Dettmer, wurde auf der Dienstversammlung der Abschnittsleiter, der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie der Kreisausbilder am 01.12.2018 in Stemmen mit 143 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zum Nachfolger des am 30.06.2019 aus dem Amt scheidenden Jürgen Lemmermann gewählt und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Ernennung als Kreisbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Dettmer erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des Kreisbrandmeisters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt, gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Herr Dettmer befindet sich in der zweiten Amtszeit als Abschnittsleiter, die letzte Ernennung erfolgte zum 01.05.2017. Infolge der Wahl zum Kreisbrandmeister ist Herr Dettmer zum 30.06.2019 aus dem Amt des Abschnittsleiters zu entlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Zeven Peter Dettmer, Zeven, wird mit Ablauf des 30.06.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Unter erneuter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wird Herr Dettmer mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Kreisbrandmeister ernannt.

4. Ernennung des Herrn Henning Herzig, Tiste, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven

Die Amtszeit des amtierenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Zeven endet aus den unter Ziffer 3. genannten Gründen am 30.06.2019. Die Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Brandschutzabschnitts Zeven haben auf der Dienstversammlung am 01.12.2018 mit 43 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Herrn Henning Herzig als Nachfolger vorzuschlagen.

Herr Herzig ist am 10.06.1980 geboren und 1996 in die Freiwillige Feuerwehr Tiste eingetreten. Seit 2011 bekleidet er das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Tiste sowie des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Sittensen. Herr Herzig erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des Abschnittsleiters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt, gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Herr Henning Herzig, Tiste, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, ernannt.

5. Ernennung des Herrn Jörg Suske, Gnarrenburg, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde

Die Amtszeit des amtierenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnitts Bremervörde endet am 30.06.2019. Die Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Brandschutzabschnitts Bremervörde haben auf der Dienstversammlung am 01.12.2018 mit 38 Ja-Stimmen beschlossen, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Herrn Jörg Suske als Nachfolger vorzuschlagen. Es gab einen weiteren Wahlvorschlag, auf den 12 Ja-Stimmen entfielen. Herr Suske ist am 29.05.1968 geboren und 1982 in die Freiwillige Feuerwehr Gnarrenburg eingetreten. Seit 2015 bekleidet er das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Gnarrenburg, zuvor war er von 1998 bis 2016 Ortsbrandmeister. Herr Suske erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des Abschnittsleiters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt, gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Herr Jörg Suske, Gnarrenburg, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde, ernannt.